

Gas Ersatzversorgung für Letztverbraucher mit Leistungsmessung



Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft maximal drei Monate und kann jederzeit gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.01.2024)

Die Preise gelten für Letztverbraucher im Sinne des § 38 EnWG, die Gas in Niederdruck beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

1. Gaspreis

Das tatsächlich verbrauchte Erdgas wird täglich mit den Spotmarktpreisen im Lieferzeitraum abgerechnet.

Als Spotmarktpreis für jeden Tag gilt der European Gas Spot Index (EGSI) für das Marktgebiet THE, wie er von der Energiebörse EEX unter powernext.com veröffentlicht wird. Für jede über den Spotmarkt abgewinkelte kWh wird eine Abwicklungsgebühr in Höhe von 0,9 ct/kWh netto erhoben.

2. Grundpreis

Der Grundpreis beträgt 240,00 €/Jahr netto je Zählpunkt mit registrierender Leistungsmessung.

3. Weitere Preisbestandteile

Der Gaspreis nach Ziffer 1 und der Grundpreis nach Ziffer 2 verstehen sich als reine Energiepreise, die zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Netzentgelte, Abgaben, Umlagen und Steuern abgerechnet werden. Derzeit sind dies:

- Veröffentlichte Netzentgelte des örtlichen Netzbetreibers
- Mess- und Abrechnungskosten des örtlichen Netzbetreibers
- Konzessionsabgabe
- Bilanzierungsumlage
- Konvertierungsumlage
- Erdgassteuer
- Belastung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
- Speicherumlage

Auf den hieraus resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

4. Gasart und Umwertungsfaktoren

Das von den Stadtwerken Bayreuth gelieferte Erdgas ist Gas der Gruppe H und entspricht den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 260 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) mit den zulässigen Schwankungsbreiten. Der Faktor für die Umwertung der vom Gaszähler festgestellten Kubikmeter (m³) in Kilowattstunden (kWh) ermittelt sich gemäß den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) aus den physikalischen Zustandsgrößen am jeweiligen Ort der Entnahme.

Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung

Bei dem von den Stadtwerken Bayreuth gelieferten Gas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis, das nicht als Kraftstoff verwendet werden darf, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Preisanpassungen

Für Preisanpassungen gelten die Regelungen nach § 38 Absatz 3 EnWG sowie § 315 BGB.

Berechnungsbeispiele für verschiedene Abnahmefälle (Preisstand 01.04.2024). Die angedruckten Spotpreise sind beispielhaft, die tatsächlichen Preise ergeben sich erst aus den Notierungen im Lieferzeitraum. Alle Preisbestandteile werden in der zum Lieferzeitpunkt tatsächlich anfallenden Höhe abgerechnet.

	Verbrauchsstellen mit Leistungsmessung	
	Beispiel 1	Beispiel 2
	500 kW	600 kW
	1.000.000 kWh	1.500.000 kWh
gültig ab		
gültig bis		
Arbeitspreise in ct/kWh		
Börsenpreis Spot (variabel)	10,000	10,000
Netzentgelt	0,380	0,361
Konzessionsabgabe (KA)	0,030	0,030
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000
Erdgassteuer	0,550	0,550
BEHG-Aufschlag	0,816	0,816
Speicherumlage	0,186	0,186
Netto-Arbeitspreis	11,962	11,943
Mehrwertsteuer 19 %	2,268	2,267
Brutto-Arbeitspreis	14,23	14,21
Grundpreise in €/Jahr		
Beschaffung und Vertrieb	240,00	240,00
Netzentgelt	0,00	0,00
Netto-Grundpreis	240,00	240,00
Mehrwertsteuer 19 %	45,60	45,60
Brutto-Grundpreis	285,60	285,60
Messkosten in €/Jahr		
Messstellenbetrieb	406,20	406,20
Messung	234,00	234,00
Netto-Messpreis	640,20	640,20
Mehrwertsteuer 19 %	121,64	121,64
Brutto-Messpreis	761,84	761,84
Leistungspreis in €/kW und Jahr		
Beschaffung und Vertrieb	0,00	0,00
Leistungspreis Netz	15,55	15,19
Netto-Leistungspreis	15,55	15,19
Mehrwertsteuer 19 %	2,95	2,89
Brutto-Leistungspreis	18,50	18,08